

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 24. Juli.

A m t l i c h e s.

Bei Abführung der Steuer pro August c. wird die Compensation der Klassen- und Gewerbe-
steuer- Zu- und Abgänge pro I. Semester stattfinden. Demzufolge wollen die Wohl. Magistrate und
Ortsgerichte diesseitigen Kreises, von denjenigen Communen, wo etwa Zugänge vorkommen, die Steuer-
Abführer mit dem nöthigen Gelde versehen, um quaest. Zugänge berichtigen zu können.

Habelschwerdt den 19. Juli 1844.

Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs
Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-
Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin
eingesendet werden, ist die **Porto-Freiheit auf den Preussischen Posten bis zum
Gewichte von 40 Pfunden** gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit
seiner **Namensunterschrift** und mit der Rubrik: „**Gegenstände der Gewerbeaus-
stellung in Berlin,**“ zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches
Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewicht-Sag